



OBER-RAMSTADT
Stadt der Farben

**Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 14 DSGVO
im Rahmen der Bauleitplanung, von Satzungen und Planungen nach dem allg. Städtebaurecht**

1. Verantwortliche Stelle:

Magistrat der Stadt Ober-Ramstadt, vertreten durch den Bürgermeister Tobias Silbereis,
Darmstädter Straße 29 in 64372 Ober-Ramstadt
Tel: 06154-702-0 E-Mail: magistrat@ober-ramstadt.de

Datenschutzbeauftragter der Stadt Ober-Ramstadt:

Kreisausschuss des Landkreises Darmstadt-Dieburg, Jägertorstraße 207, 64289 Darmstadt, Telefon:
06151/881-0, E-Mail: datenschutz@ladadi.de

2. Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlagen

Diese Datenschutzinformation bezieht sich auf Verfahren der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen (Bebauungspläne und Flächennutzungspläne) und sonstige Satzungen nach dem Ersten Kapitel des Baugesetzbuches, allgemeines Städtebaurecht sowie auf Verfahren städtebaulicher Planungen und Entwicklungskonzepte gem. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und Planungen, auf die die Beteiligungsverfahren im Sinne des § 3 Abs. 1 Nr. 2 BauGB Anwendung finden.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt zum Zwecke der o.g. Verfahren insbesondere zur Wahrnehmung der Pflichten der Stadt, im Rahmen der Planungshoheit eine geordnete städtebauliche Entwicklung und Ordnung zu sichern. Im Rahmen dieser Verfahren sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegen- und untereinander gerecht abzuwägen. Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange erforderlich ist.

Die Erhebung erfolgt u.a. durch Untersuchungen der Stadtverwaltung oder deren Auftrag durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit (Einwohner/innen, Unternehmen, etc.), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen und durch zusätzliche informelle Öffentlichkeitsbeteiligungsformate im Sinne der stärkeren Einbeziehung der Öffentlichkeit.

- Die Verarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 e) DSGVO zulässig, weil sie für die Wahrnehmung einer Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt, die der Stadt Ober-Ramstadt übertragen wurde.

Die fachrechtlichen Verarbeitungserfordernisse erwachsen u.a. aus § 1 Abs. 3 und 7, § 2 Abs. 3, § 34 Abs. 6 des BauGB.

Ihre Beteiligung an Bauleitplanverfahren und den anderen o.g. städtebaulichen Planungen ist freiwillig. Wenn Sie sich gemäß § 3 BauGB beteiligen, kann das Verfahren ohne Ihre Angabe von Name und Adresse nicht rechtskonform durchgeführt werden.

3. Kategorien von personenbezogenen Daten

Von der Verarbeitung betroffen ist die Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB (Unterrichtung der Öffentlichkeit und öffentliche Auslegung). Sie meint jede natürliche oder juristische Person, die in ihren Rechten oder Interessen betroffen ist oder ein sonstiges Interesse an der Bauleitplanung hat oder dies zeigt.

Folgende Daten werden verarbeitet: Vor- und Nachnamen, Adresse, sonstige Kontaktdaten (Telefonnummern, E-Mail Adressen), Daten die städtebaulich und/oder bodenrechtlich relevant sind und Daten die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben werden.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern (Weiterleitung der Daten)

- Andere Behörden oder Fachstellen außerhalb der Stadtverwaltung, wenn diese zuständigkeithalber zu den von Ihnen vorgebrachten Argumenten eine fachliche Stellungnahme abgeben müssen (z.B. Wasserschutz- oder Naturschutzbehörde, Forstverwaltung, etc.)
- Höhere Verwaltungsbehörden (z.B. Landkreis Darmstadt-Dieburg, Regierungspräsidium Darmstadt) zur Prüfung auf Rechtsmängel
- Gerichte zur rechtlichen Überprüfung der Wirksamkeit von Bauleitplänen oder Satzungen
- Dritte, denen die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten übertragen wurde (Ingenieur- und Planungsbüros, Rechtsbeistände der Stadtverwaltung, Gutachter, etc.)
- Anderen Personen oder Stellen werden die Daten nur weitergeben, wenn die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist oder Sie dem zugestimmt haben.

Die Stadt Ober-Ramstadt gibt Ihre von ihr im Rahmen der o.g. Verfahren erhobenen personenbezogenen Daten nicht an ein Drittland oder internationale Organisationen weiter.

Zur Begründung und Durchführung der Verfahren wird grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung genutzt (Art. 22 DSGVO). Sollte das Verfahren in Einzelfällen eingesetzt werden, werden Sie hierüber gesondert informiert.

5. Geplante Speicherdauer oder Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer

Auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer gerichtlichen Überprüfung in Bauleitplanverfahren (z.B. Normenkontrollklage) kann im baurechtlichen Verfahren eine Inzidentkontrolle der Bauleitplanung oder einer sonstigen Satzung eine Rüge erhoben werden. Eine dauerhafte Speicherung der Verfahrensakten ist deshalb erforderlich.

Bei Bebauungsplanverfahren und für Beschlussfassungen städtischer Gremien über den Bebauungsplan beträgt die Aufbewahrungsfrist mindestens 30 Jahre nach Erlangen der Rechtskraft gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

6. Ihre Rechte

- Auskunftsrecht über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO).
- Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 16 DSGVO).
- Recht auf Löschung Ihrer personenbezogenen Daten nach Maßgabe des Art 17 DSGVO.
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO; die Einschränkung steht einer Verarbeitung aber nicht entgegen, soweit ein wichtiges öffentliches Interesse daran besteht.
- Sie können der Verarbeitung der Daten jederzeit widersprechen (Art. 21 DSGVO). Dem können wir nicht nachkommen, wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder uns eine Rechtsvorschrift verpflichtet.
- Wenn die Datenverarbeitung der Erfüllung eines mit Ihnen bestehenden Vertrages dient und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sie können eine datenschutzrechtliche Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde einlegen: Zuständig ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Gustav-Stresemann-Ring 1, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, Tel. 0611/1408-0, Mail: poststelle@datenschutz.hessen.de.